

# Antrag auf Nachholen der Abmarkung oder erneute Abmarkung

Nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148),  
das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Antragsnummer: KK \*

\* Wird vom ÖbVI ausgefüllt.

ÖbVI Detlef Wuttke  
Markt 5  
09111 Chemnitz

Schicken Sie diesen Antrag bitte unterschrieben an  
die nebenstehende Adresse, per Mail oder Fax:

**Mail: kontakt@wuttke-vermessung.de**

**Fax: 0371 400 79 61**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter  
Tel. 0371 400 79 60 zur Verfügung.

## 1. Flurstück

Bestellen Sie eine Flurkarte unter wuttke-vermessung.de. Wir schicken Ihnen diese umgehend zu. Sie können aber auch eine Flurkarte aus den eigenen Unterlagen nutzen. Die Gemarkung ist in der Flurkarte angegeben.

Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_

Gemarkung/Flur: \_\_\_\_\_

Geben Sie das (die) Flurstück(e) an, an dessen (deren) Grenze(n) das  
Nachholen der Abmarkung bzw. die erneute Abmarkung erfolgen soll:

Die Abmarkung eines oder mehrerer Grenzpunkte wurde bei einer Katastervermessung ausgesetzt, da die  
Erhaltung der Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen  
gefährdet war bzw. für den/die Grenzpunkt/-e liegt ein Katasternachweis nach § 12 Absatz 2  
SächsVermKatGDVO vor und er/sie war/-en zuletzt abgemarkt.

Die Abmarkung wurde bei einer Katastervermessung

des ÖbVI Detlef Wuttke ausgesetzt. Antragsnummer: \_\_\_\_\_

Zur Beachtung: In diesen Fällen ist kein Antrag erforderlich. Ich bewerte dieses Schreiben als  
Information zur Fortsetzung der ehemaligen Vermessung und nicht als erneuten Antrag.

bei einer anderen Vermessungsstelle ausgesetzt.

## 2. Antragsteller/Eigentümer

Name, Vorname, Bezeichnung der Behörde oder Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ E-Post:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

Versand digitaler Bescheide und Rechnungen:  Ja  Nein  XRechnung

<sup>1)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

### 3. Kostenschuldner

Antragsteller (weiter bei Punkt 4)

Anderer

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der Behörde: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ E-Post:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

Versand digitaler Bescheide und Rechnungen:  Ja  Nein  XRechnung

<sup>2)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

### 4. Beantragte Vermessung

Die Abmarkung aller ausgesetzten Grenzpunkte soll nachgeholt werden

Folgende Grenzpunkte sollen erneut abgemarkt werden bzw. soll die Abmarkung nachgeholt werden:

entsprechend beiliegender Darstellung

Punkt(e)-Nr.: \_\_\_\_\_

### 5. Zusätzliche Mitteilungen zum Antrag

---

---

---

---

---

---

---

---

### 6. Hinweise - Bitte unbedingt beachten!

#### Hinweise

Grundlage für die Kostenerhebung ist die Sächsische Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551), in der jeweils zum Zeitpunkt der Kostenentstehung geltenden Fassung.

Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§ 24 SächsVermKatG). Diese Kosten werden gesondert durch die untere Vermessungsbehörde beim Kostenschuldner erhoben.

Der Umfang der Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken ergibt sich aus § 15 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Einer beantragten Abmarkung von Grenzpunkten muss eine Grenzwiederherstellung vorangehen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SächsVermKatGDVO).

Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei mir erfolgen. Dabei können Kosten nach § 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.

## 6. Hinweise - Bitte unbedingt beachten! (Fortsetzung)

### Ablauf der Katastervermessung im Ingenieurbüro Wuttke

Nach Eingang des Antrages erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung. Zeitgleich werden bei der unteren Vermessungsbehörde die für die Messung notwendigen Vorbereitungsdaten beantragt.

Nach Bereitstellung der Vorbereitungsdaten kann mit den Arbeiten begonnen werden. Die Vermessung wird mindestens fünf Werktage vor Beginn der örtlichen Arbeiten angekündigt.

Die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung gebe ich den Betroffenen nach Abschluss der Arbeiten mündlich, schriftlich oder durch Offenlegung bekannt.

Nach einer bürointernen Hauptprüfung wird die Vermessungsdokumentation bei der unteren Vermessungsbehörde eingereicht.

Die Fortführung des Katasters erfolgt nach Bestandskraft meiner erlassenen Verwaltungsakte und nach Feststellung der Eignung meiner Dokumentation durch die untere Vermessungsbehörde.

Abschließend wird die Fortführung des Liegenschaftskatasters dem Antragsteller von der unteren Vermessungsbehörde bekannt gegeben.

### Flurkarten für Sachsen online bestellen

Als ÖbVI bin ich befugt Daten des Liegenschaftskatasters abzugeben. Das Bestellformular ist leicht auszufüllen. Sie finden es unter [www.wuttke-vermessung.de/flurkarten-kaufen.html](http://www.wuttke-vermessung.de/flurkarten-kaufen.html).

## 7. Kostenübernahmeerklärung, wenn Kostenschuldner abweichend vom Antragsteller

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten, soweit sie nach der SächsVermKoVO erhoben werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 8. Bevollmächtigter des Antragstellers (Vollmacht bitte hinzufügen)

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der Behörde: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ E-Post:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

Versand digitaler Bescheide und Rechnungen:  Ja  Nein  XRechnung

<sup>2)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

## 9. Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_